

# Levi – dem Menschen zugetan.

## Unser Leitsatz, bedeutet

- Wir schauen auf die Stärken jedes Einzelnen und fördern das Miteinander.
- Wir arbeiten mit pädagogischen Fachkräften, mit umfangreichem Wissen und Erfahrungen.
- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Eltern auf Augenhöhe.
- Wir arbeiten fachlich und mit Herz.

## Teilnahme/ Anmeldung

Um an unserem Angebot teilzunehmen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter\*innen des zuständigen Jugendamtes. Dort werden Sie weitergehend informiert. Bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sind wir Ihnen gerne behilflich.

Sie finden uns hier:

Stiepenweg 70f, 34414 Warburg

## Ihre Ansprechpersonen:



Yvonne Blätterbauer & Verena Maischack  
Teamleitung Levi

# Erziehungsbeistandschaft



Zuhören,  
Unterstützen,  
Schützen



Gestaltung: www.Cordes-Art-Design.de

Fachbereich Kinder und Jugendliche  
Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH  
Stiepenweg 70 • 34414 Warburg  
T: 05641-93-106  
levi@cww-paderborn.de



Levi – dem Menschen zugetan



## Zielgruppe

Wir bieten Erziehungsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und ihren Familien an.

- **Wir nehmen Dich ernst** – sprich offen über Gefühle, Gedanken und Probleme, ob in der Schule oder zu Hause.
- **Wir unterstützen Dich** – finde mit unserer Hilfe Wege, um schwierige Situationen zu überwinden.
- **Wir helfen Dir** – entdecke und nutze Deine Fähigkeiten und Stärken.

## Ziel des Angebotes

Unsere Erziehungsbeistandschaft unterstützt den jungen Menschen individuell und orientiert sich an seinen Wünschen in verschiedenen Bereichen, wie:

- Persönlichen Angelegenheiten
- Familiären Problemen
- Schwierigkeiten in Schule oder Beruf
- Gestaltung der Freizeit
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung
- Entwicklung neuer Konfliktlösungsstrategien
- Befähigung des Kindes/Jugendlichen, zukünftige Probleme mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen
- Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten im Umgang mit dem Kind/Jugendlichen

## Organisation des Angebotes

Diese Unterstützung kann von den Personensorgeberechtigten beantragt werden. Die Ziele unserer Zusammenarbeit werden gemeinsam mit dem Jugendamt definiert und regelmäßig überprüft. (gemäß §§ 27, 30 SGB VIII).

Termine mit dem Erziehungsbeistand werden flexibel vereinbart und können an verschiedenen Orten stattfinden oder während gemeinsamer Aktivitäten. Bei Bedarf führen wir auch Gespräche mit anderen wichtigen Personen im Leben des Kindes/Jugendlichen.

